
Schreiben von EG-Kommissar René Steichen vom 12. Dezember 1994

Stellungnahme des Direktors des BgVV vom 17.01.1995

Die Behauptung, ich hätte der im o.g. Schreiben angesprochenen Neuregelung zugestimmt, ist unwahr.

Angesichts meiner durchgängig konsequenten Haltung in dieser Frage, die in mehreren Dokumenten ihren Niederschlag fand, ist diese Unterstellung für mich völlig unbegreiflich. Den Versuch, sie zudem mit dem angeblichen Zeugnis eines bei der fraglichen Sitzung nicht anwesenden Ausschussmitgliedes erhärten zu wollen, halte ich geradezu für unerträglich.